

SPD-Stadtratsfraktion Hof • Klosterstraße 1 • 95028 Hof

Frau Oberbürgermeisterin
Eva Döhla
Klosterstraße 1
95028 Hof

SPD-Stadtratsfraktion Hof

Klosterstraße 1
95028 Hof

Florian Strößner
Fraktionsvorsitzender
Telefon 09281 507839
E-Mail: stadtrat@florian-stroessner.de

Hof, 12. März 2021

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Neuer Versuch für aktiven und passiven Lärmschutz an den „städtischen“ Bundesstraßen für unsere Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger bei Straßen und Schiene spielt eine immer bedeutendere Rolle. Daher beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, dass Sie sich zusammen mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung mit dem staatlichen Bauamt ins Benehmen setzen. Thema dieser Erörterung soll die Forderung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der B15 zwischen Klinikum und Moschendorf sowie auf der B15 im Bereich Wölbattendorf sein.

Uns erreichen regelmäßig Anfragen zu besagter Thematik aus den einzelnen Stadtteilen. Bei gewissen Windlagen, so berichten die Anwohner, verstärkte sich der Lärmeffekt enorm. Nun ist es ja so, dass das Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren nicht weniger wird. Schon in früheren Jahren haben wir hierzu Vorstöße gewagt von Seiten der SPD-Fraktion, die Sorgen und Nöte sind aber nicht weniger geworden. Deshalb fordern wir vom Straßenbaulastträger den Schutz der jeweils näher oder weiter angrenzenden Wohnbebauung.

Man hat uns in der Vergangenheit immer zweierlei Ausschlussgründe genannt. Einerseits hat man stets die bauliche Machbarkeit an manchen Stellen verneint. Diese für uns damals schon Ausrede, ist mit heutigen Möglichkeiten in unseren Augen nun nicht mehr gegeben. Wenn es die Bahn bei ihren Planungen nun schon schafft, den Lärmschutz zu gewährleisten, sollte das im Straßenverkehr umso machbarer sein.

Zweites Argument von Seiten des Baulastträgers war stets die Bestandsstraßensituation und die damit verbundene seit 1978 gültige Verordnung und Voraussetzung der Immissionswertgrenzen. Diese Auslösewerte, die Voraussetzung für eine Lärmsanierung auch von bestehenden Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sind, wurde zum 01.08.2020 angepasst und abgesenkt.

(siehe folgenden Link <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Laerm-Umweltschutz/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen.html>)

Da ja an besagten Straßen sowohl unser Klinikum, Altenheime, Schulen und reine sowie allgemeine Wohngebiete liegen, sind die niedrigsten Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge anzunehmen. Deshalb ist nach unserer Auffassung eine neuerliche Immissionswerterfassung von neutraler Seite geboten. Dies ist natürlich aber erst nach den Lockdown-Maßnahmen durchzuführen.

Sollten auch im Stadtgebiet die neuen Grenzwerte auf den Bundesstraßen bei den Messungen überschritten werden, wäre die Chance auf vom Bund geförderte passive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster, Lüfter, Dämmung von Rollladenkästen oder Wänden) für die Anwohner und Vermieter gegeben.

Wenn in den nächsten Jahren die B173 im Bereich Lutherkirche/Köditz ebenfalls den schon länger angekündigten Ausbau erfahren, fordern wir, dass auch hier die Stadt Hof aktive Lärmschutzmaßnahmen beim Staatlichen Bauamt einfordert. Hier greifen dann die für den Lärmschutz beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Straßen die bestehenden gesetzlichen Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), welche mit ihren Grenzwerten niedriger liegen, als die der Lärmsanierung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Strößner
Fraktionsvorsitzender

Patrick Leitl
Stadtrat

Aytunc Kilincsoy
Stadtrat